

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit den vorliegenden Planvarianten 2a und 2b und den vorliegenden Darlegungen der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
2. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und umgehend nach den Osterferien eine Einwohnerversammlung durchzuführen.